

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Raiffeisenbank Rastede eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und für Konten von Privat- und Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Soweit hier aufgeführte Leistungen nicht im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen (z. B. Berichtigungen nach Fehler der Bank), werden Entgelte hierfür nicht erhoben.

134 200 06.25 Seite 1 Stand: 05.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
1.4	Betragsgrenze für Spareinlagen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	ц
3.1	Privatkunde und Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16



1 Sparkonto

1.2

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden

5,00 EUR

Einrichtung eines Mietkautionskontos (Treuhandkonto auf den Namen des Vermieters) 15,00 EUR

Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf

Wunsch des Kunden

15,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung

(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)

15,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

1.3.1 Verträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) / VR Rente Plus

jährliche Verwaltungskostenpauschale 10,00 EUR

Vertragsübertragung an andere Finanzdienstleister 50,00 EUR

Gebühren für schädliche Verwendung nach dem AVmG 100,00 EUR

Gebühren für Wohnförderentnahme nach dem AVmG 100,00 EUR

Sebuli en fui Wolfinorderen framme nach dem Avino

Gebühren für Versorgungsausgleich nach dem AVmG 100,00 EUR

1.4 Betragsgrenze für Spareinlagen

Neu eingerichtete Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist und Zuzahlungen auf bestehende Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist werden bis zu einem Gesamtguthaben von EUR 50.000,-angenommen.

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Spareinlagen können dem Preisaushang entnommen werden. Auskünfte über Zinssätze für befristete Einlagen gibt Ihnen Ihr Kundenberater.

134 200 06.25 Seite 3 Stand: 05.10.2025

3 Konto

3.1 Privatkunde und Geschäftskunde

3.1.1 Kontoführung

	für Privatkunden			für Geschäftskunden		
	VR Klassik	VR Online ¹	VR Exklusiv nur für unsere Mitglieder	VR Standard	VR Profi	VR Profi Basis
Kontoführung monatlich in EUR	6,99	1,99	15,99	9,99	8,99	12,99
zzgl. Preis pro Buchungsposten (Zahlungen) in EUR (Zahlungen in anderen Währungen als Euro oder in Staaten außerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraumes siehe Abschnitt 4.5)			inkl. einer VISA / Master- card Gold			
- beleglos	0,15	0,10	inklusive	0,15	0,20	0,15
 beleghaft beleghafte Service-Echtzeitüberweisung Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag Service-Überweisung (Beleg v. Mitarbeiter erstellt) 	0,35 2,00 2,00 2,00	1,00 2,00 2,00 2,00	inklusive 2,00 2,00 2,00	0,35 2,00 2,00 2,00	0,60 2,00 2,00 2,00	0,50 2,00 2,00 2,00
Bargeldeinzahlung Preis pro Posten in EUR -an unseren bankeigenen Automaten -an der Kasse²	0,15 0,35	0,10 1,00	inklusive	0,15 1,00	1,00 1,00	2,00 2,00
Bargeldauszahlung Preis pro Posten in EUR -an unseren bankeigenen Geldautomaten -an der Kasse	0,15 0,35	0,10 1,00	inklusive	0,15 1,00	0,20 1,00	0,15 2,00
Nutzung fremder GAA im Bankcard-Service-Netz je Monat	4 Posten im Monat frei inklusive		ısive			
Ausgabe einer Debitkarte (girocard³ / digitale girocard)	koste	enlos	inklusive	kostenlos	7,50/	0,00
Kontoauszüge am Auszugsdrucker Kontoauszüge als Online-Auszug	kostenlos	0,50 kostenlos	kostenlos			
Verwahrentgelt auf Guthaben in Prozent p.a. ⁴ Freibetrag für Privatkunden: 25.000 EUR pro Kunde Freibetrag für Geschäftskunden: 125.000 EUR pro Kunde	Betrag der negativen Einlagenfazilität ⁴					
Sollzinssatz für eingeräumte / geduldete ⁵ Überziehungen	Zinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld zum Quartalsultimo zzgl. 8,5 % p.a. ⁶ Zinssatz für EURIBOF Dreimonatsgeld zum Quartalsultimo zzgl 9,25 % p.a. ⁶		sgeld zum ltimo zzgl.			

Wichtiger Hinweis: Für Buchungen, die nicht im Auftrag des Kontoinhabers erfolgen, und/oder die nicht im Interesse des Kontoinhabers liegen, werden selbstverständlich keine Buchungsposten-Gebühren erhoben!

Dies gilt beispielsweise auch für von der Bank zu vertretende Fehlbuchungen.

Basiskonten: Basiskonten im Sinne von §§ 30 ff. ZKG werden zu den gleichen Entgelten wie unser Kontomodell VR Klassik geführt und abgerechnet.

134 200 06.25 Seite 4 Stand: 05.10.2025

_

¹ Die Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs ist kostenfrei. Bei Nutzung des SMART-TAN-Verfahrens kostet der Sm@rtTAN photo-Leser einmalig 21,99 EUR.

² Die tatsächlichen transaktionsbezogenen Kosten für Einzahlungen betragen 1,02 EUR je Vorgang.

³ Preisangaben gelten für eine Karte pro Kontoinhaber, für Ersatzkarten. werden einmalig 10,00 EUR berechnet (wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung, Karten für Bevollmächtigte kosten 7,50 EUR pro Jahr.

⁴ Gilt für Konten von Privatkunden, die ab dem 01.01.2020 eröffnet wurden, sowie für alle Geschäftskonten. Dies entspricht zurzeit einem Verwahrentgelt in Höhe von 0,00 % pro Jahr auf die Guthaben über dem Freibetrag. Der Freibetrag gilt für alle Kontokorrentkonten des Kunden. Er kann bei Führung von mehreren Konten individuell aufgeteilt werden.

⁵ geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehende geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus

⁶ Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld, der am Quartalsultimo ermittelt wird. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein variabler Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, so dass der Sollzinssatz mindestens 8,5 % jährlich beträgt.



3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁷

je nach Kontomodell; siehe Ziffer 3.1.1

als Online-Auszug ⁷ kostenlos

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

2,00 EUR

Postversand⁷ 2,00 EUR

zzgl. Portokosten

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 6 Wochen nicht

abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

2,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

pro Kontoauszug max. 100,00 EUR pro Kalenderjahr

3.2 Geschäftskunde

siehe unter 3.1 Privatkunde und Geschäftskunde

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale):

Straße:

Raiffeisenbank Rastede eG
Straße:

Raiffeisenstraße 1

PLZ/Ort:

26180 Rastede
Telefon:

04402 9388-0

Telefax:

04402 9388-11

Internet:

www.raiba-rastede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Genossenschaftsregister Nr. 120006, Registergericht Oldenburg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch. Mündliche Kommunikation in niederdeutscher Sprache wird akzeptiert.

134 200 06.25 Seite 5 Stand: 05.10.2025

 $^{^{7}}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{10}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "VERORDNUNG (EU) 2023/1113 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und des LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse. LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung

je nach Kontomodell, siehe Ziffer 3.1.1

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,65 EUR



4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,05 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,65 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR

4.2.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Annahme und Bearbeitung von Widerrufen eines SEPA-Lastschriftmandats 10,00 EUR

134 200 06.25 Seite 7 Stand: 05.10.2025

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Ziffer 3.1.1	siehe Ziffer 3.1.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

	1	
mit girocard	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	vier Verfügungen im Monat frei, für jede weitere 1,00 Euro
bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR- Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System: - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (VPAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1,0% vom Umsatz, mind. 4,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR- Staaten ¹² , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungs- systemen (VPAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 4,50 EUR
- bei KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind 4,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹²	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 4,50 EUR

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard/Visa Card	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	entfällt	3,0 % vom Umsatz
		mind. 6,00 EUR
1 1 4 - 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		

(zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

134 200 06.25 Seite 8

8

Stand: 05.10.2025

¹¹Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹²EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

 $^{^{13}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.



4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (auch digital)

girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr

Preis je nach Kontomodell (siehe 3.1 "Kontoführung")

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁴ 10,00 EUR

PIN Nachbestellung auf Wunsch des Kunden¹⁵ 5,00 EUR

Sondervereinbarung für Bereitstellung am Schalter 10,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 17

1,0 % vom Umsatz mind. 0,50 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten und Visa Debitkarte

•	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸		10,00 EUR
•	-bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
•	-bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des	Kunden	10,00 EUR
•	PIN Nachbestellung, auf Wunsch des Kunden ¹⁹		5,00 EUR
•	Auslandseinsatz 20 beim Bezahlen von Waren und Dienstleistunger Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 21	n in Fremdwährun	ng und/oder bei 1,5 % vom Umsatz
•	Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²²		10,00 EUR
•	Duplikat Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Ku	unden ²³	5,00 EUR
•	Kurierversand (= Eilversand) Inland	je Sendung	35,00 EUR
•	Kurierversand (= Eilversand) Ausland	je Sendung	80,00 EUR

Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

•	ClassicCard	pro Jahr	30,00 EUR
•	GoldCard	pro Jahr	80,00 EUR
•	BusinessCard	pro Jahr	45,00 EUR
•	BusinessCard Gold	pro Jahr	110,00 EUR

Ausgabe einer Debitkarte (nur Visa)

•	BasicCard	pro Jahr	30,00 EUR
•	BasicCard in Verbindung mit einem VR Start Konto	pro Jahr	0,00 EUR

134 200 06.25 Seite 9 Stand: 05.10.2025

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{16}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²²Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{23}\}mbox{Soweit}$ durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb der SEPA-Teilnehmerstaaten	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen SEPA-Teilnehmerstaaten-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb der SEPA-Teilnehmerstaaten	Die Kartenzahlung wird
unabhängig von der Währung.	baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag - Freitag 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

134 200 06.25 Seite 10 Stand: 05.10.2025

²⁴EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁵Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit überweisungsauftrag ²⁷	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Die Preise für alle Überweisungsmodalitäten sind in Abschnitt 3.1.1 "Kontoführung" aufgeführt.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als die Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	als Eilüberweisung zusätzlich
12,50 EUR	10,00 EUR

134 200 06.25 Seite 11 Stand: 05.10.2025

 $^{^{26} \}ddot{\text{U}} \text{berweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)}.$

²⁷Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten

Überweisungsauftrags durch die Bank 2,65 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

aber noch vor Ausführung des Überweisungsauftrags

0.00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

kostenlos

Bei nachträglichen Änderungen, Schecksperren, Rückrufen von Aufträgen /Zahlungen an/über andere Banken, unbegründete/ungerechtfertigte Reklamationen werden dem Auftraggeber die uns in Rechnung gestellten Gebühren belastet.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro

Preise je nach Kontomodell (s. 3.1.1 "Kontoführung")

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates²⁸ lautet

max.12.50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)31

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³².

134 200 06 25 Seite 12 Stand: 05.10.2025

²⁸EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁹EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

³⁰Zum Beispiel US-Dollar

³¹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes



4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Holle del Elitgette		
Konventionelle Abwicklung	als Eilüberweisung zusätzlich	
12,50 EUR	10,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung ³³		als Eilüberweisung zusätzlich
0	1	
12,50 EUR	30,00 EUR	10,00 EUR

134 200 06.25 Seite 13 Stand: 05.10.2025

³³Falls das von den nachfolgenden Kreditinstituten berechnete Entgelt diesen Betrag übersteigt, kann eine Nachberechnung erfolgen.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten

Überweisungsauftrags durch die Bank

2,65 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags aber noch vor Ausführung des Überweisungsauftrags

0.00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

kostenlos

Bei nachträglichen Änderungen, Schecksperren, Rückrufen von Aufträgen /Zahlungen an/über andere Banken, unbegründete/ungerechtfertigte Reklamationen werden dem Auftraggeber die uns in Rechnung gestellten Gebühren belastet.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift

12,50 EUR

Für einen Devisenverkauf fallen zusätzliche fremde Gebühren an.



4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Nummer 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Änderungen des in Nummer 3 genannten Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euroforeign exchange reference rates". Änderungen des Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten in fremder Währung) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

134 200 06.25 Seite 15 Stand: 05.10.2025

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (1) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (2) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - (a) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Abl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - (b) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Abl. L94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (3) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (4) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (5) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (6) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigen Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefes, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschwer en_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein innerhalb der Bank

5,00 EUR